

doch den Evangelischen in Augsburg gewiß nicht in den Sinn, den Kern des Christenthums machen zu wollen. Nehmen wir nun einmal an, daß es dem Neuen Tempel gelänge, seiner Aufgabe gemäß, zur Herstellung einer allgemeinen deutschen christlichen Kirche mitzuwirken, würde dann nicht eine Abänderung der bis jetzt gültigen Bekenntnißschrift, die Abfassung und Annahme neuer Symbole nöthig sein? Würde Beides, die Fertigung und die Einführung derselben, der Staatsbehörde oder den Geistlichen zu überlassen und nicht vielmehr, solange man die evangelisch=protestantische Freiheit fortbestehen lassen wollte, die freie Zustimmung der Gemeinden unbedingt erforderlich sein? Ist es also nicht Thorheit oder Verleugnung des Protestantismus, wenn man die Forderung einer gesetzlichen Berechtigung dazu, als den ersten Schritt zum Umsturz des Christenthums, ausschreit?

Doch wir wollen die Geduld unsrer Leser nicht länger ermüden. Denn wenn X. über die projectirte Gemeindeverfassung sich noch weiter ausläßt, wenn er es tadeln, daß die Petition nicht deutsch redet und das Presbyterium, welches er in demselben Augenblicke als das Collegium der Aeltesten definiert, nicht den Rath der Aeltesten nennt; wenn er aus Aerger über das „Einschachtelungssystem“ der Presbyterial= und Synodal=Verfassung, dessen Fehler freilich unsere politische Verfassung in seinen Augen durchgängig theilen muß, zum zweiten Male katholisch werden will und bei dieser Gelegenheit die ohnehin große Zahl fader Wize über den ungenähten Rock um einen vermehrt; wenn er endlich, „nach genügender Beleuchtung der einzelnen Punkte,“ der Petition den rechten Geist, den evangelisch=christlichen, und den rechten Charakter, nämlich den der Christlichkeit abspricht: so haben wir auf das Alles nur das Eine zu antworten, daß wir in der ganzen angeblichen Beleuchtung weder evangelisch=christlichen Geist, noch christlichen Charakter wahr-